



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 453/21 Datum: 14.10.2021 Status: öffentlich
Beschluss über eine Erhöhung und Ergänzung der Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehren der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Witte

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	25.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

In Rahmen einer Wehrführerberatung am 15.09.2021 haben die Wehrführungen der Stadt Crivitz gemeinsam mit der Bürgermeisterin über das Thema "Erhöhung von Aufwandsentschädigungen" beraten.

Für die Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehrkamerad*innen wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

1. Einsatzentschädigung ab 01.01.2022: 15 € pro Einsatz (bisher 10 € pro Einsatz)
(Mehrkosten ab 01.01.2022 i.H.v 10.000 €/Jahr)

2. Ausbildungsanerkennung für Lehrgänge ab 01.01.2022 auswärts:

Ausbildung Kreisfeuerweherschule

Truppmann (TM)	25 €
Truppführer (TF)	25 €
Sprechfunker (SPF)	25 €
Atemschutzgeräteträger (AGT)	50 €
Maschinisten (MA)	50 €
Technische Hilfeleistung (TH)	25 €
CSA	25 €

(Mehrkosten ab 01.01.2022 i.H.v. 800 € pro Jahr, Annahme durchschnittlich 8 Personen mit 3 Lehrgänge)

Ausbildung an der Landesfeuerweherschule

Brand- und Katastrophenschutz (LSBK) 25 €/ Tag

(Mehrkosten ab 01.01.2022 i.H.v. 1.000 €)

3. Ausbildungsanerkennung am Standort: 15 €/ Ausbildung max. 2x im Monat

ab 01.01.2022 (neu/erstmalig)
(Mehrkosten ab 01.01.2022 i.H.v. 3.000 €)

4. Belastungsübung von 10 € auf 15 €/ Jahr ab 01.01.2022
(Mehrkosten ab 01.01.2022 i.H.v. 270 €)

5. Um eine Ungleichbehandlung der Kameraden, die Ihre Ausbildungen nach Punkt 2 bereits erfolgreich abgeschlossen haben, zu vermeiden, ist eine einmalige Anerkennung/Entschädigung für diese Kameraden angedacht. Die Kosten für eine rückwirkende Ausbildungsanerkennung belaufen sich belaufen sich bis Dezember 2021 auf:

Crivitz	15.975 €
Gädebehn	2.636 €
Wessin	3.275 €
Gesamt	21.886 €

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Nachzahlung i.H.v. 21.886 € kann durch Mittelverschiebung aus 12605.5693 (8.000 €) und 54100.52331 (13.886 €) erfolgen.

Ab 2022 sind durch die Änderung zusätzliche Mittel i.H.v 15.070 € in den Haushalt mit aufzunehmen.

Zukünftig belaufen sich die Gesamtausgaben für Aufwandsentschädigung dadurch auf jährlich 35.000 €.

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die im Sachverhalt aufgeführten Entschädigungen, welche Bestandteil des Beschlusses sind, und stellt die dafür benötigten Mehrkosten jährlich im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung.